

Garantie- & Wartungsrichtlinien

Garantiekarte

Kundeninfo		Fahrzeuginfo	
Name des Eigentümers		Fahrzeugmodell	
Telefonnummer		FIN	
Lieferdatum		Vertragshändler:	
Unterschrift des Eigentümers:		(Stempel)	
Datum der Unterzeichnung:		Datum des Stempels	

Diese Garantiekarte wird vom Kunden aufbewahrt.

Inhaltsverzeichnis

1. Beschränkte Garantie.....	3
2. Beschränkte Garantie für Ersatzteile	4
3. Garantiausschluss.....	5
4. Streitbeilegung.....	7
5. Vorsichtsmassnahmen für die Garantie.....	8
6. Erfordernis der Wartung.....	9
7. Empfohlene Nutzung.....	9
8. Reguläre Wartung.....	10
9. Fahrzeug-Wartungsprotokoll	13
10. Haftungsbeschränkung.....	14
11. Änderungen und Verzichtserklärungen.....	14

1. Beschränkte Garantie

1.1 Umfang der Garantie

Dieses Benutzer- und Wartungshandbuch (im Folgenden als „Handbuch“ bezeichnet) gilt für die Modelle der XPENG-Serie, die von Kunden in der Europäischen Union erworben werden. Während der nachstehend definierten Beschränkten Garantiezeit des Fahrzeugs garantiert XPENG European Holding B.V., registriert bei Hoogoorddreef 11, 1101 BA, Amsterdam, unter der Registrierungsnummer 862200623 (im Folgenden „XPENG“ genannt), das Fahrzeug gegen Qualitätsmängel in Design, Verarbeitung oder Rohmaterialien und trägt die Kosten für Ersatzteile sowie für Instandsetzung, die daraus entstehen (mit Ausnahme der im Garantiausschluss genannten Punkte). In diesem Handbuch soll der Umfang der Garantien dargelegt werden. Sollte eine der in diesem Handbuch enthaltenen Garantien eingeschränkt sein oder von den sonstigen Anforderungen abweichen, die gemäss dem geltenden lokalen (Verbraucher-)Recht des Landes, in dem der Verbraucher sein Fahrzeug gekauft hat, erforderlich sind, so hat letztere Vorrang. Zur Klarstellung: Nichts in diesem Handbuch schränkt die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers gemäss den örtlichen Gesetzen für Gewährleistung ein. Anstelle der in diesem Handbuch beschriebenen Garantien kann auch die Garantie geltend gemacht werden, die nach dem örtlichen Verbraucherrecht des Landes gilt, in dem der Verbraucher sein Fahrzeug gekauft hat.

1.2 Garantiezeit

Dieses Handbuch gilt für Fahrzeuge, die am oder nach dem 1. Januar 2023 registriert sind. Die Schlüsselteile, Verschleissteile, Teile des Gesamtfahrzeugs und spezielle Garantieartikel unterliegen unterschiedlichen Garantiezeiten, wie in diesem Handbuch beschrieben. Für weitere Einzelheiten siehe bitte die Tabelle unten:

Kategorie	Inhalt	Beschränkte Garantiezeit
Garantiezeit für Schlüsselteile	Traktionsbatterie und Batteriemanagementsystem (BMS), Antriebsmotor und intelligente Leistungseinheit (IPU)	96 Monate oder 160.000 km
Garantiezeit für Verschleissteile	Wischerblätter	6 Monate oder 5.000 km
	Smart-Schlüssel-Batterien, Glühbirnen, Filterelemente für die Klimaanlage, Bremsbeläge und Reifen	12 Monate oder 20.000 km
	12V-Batterie, Sicherungen und Relais	24 Monate mit unbegrenzter Laufleistung

Garantiezeit für das Gesamtfahrzeug (Basisgarantie)	Originalteile des Gesamtfahrzeugs mit Ausnahme von Schlüsselteilen, Verschleissteilen und speziellen Garantieartikeln	84 Monate oder 160.000 km
Spezielle Garantieartikel	Lack	36 Monate mit unbegrenzter Laufleistung
	Korrosionsschutz- und Rostschutzbeschichtungen für Bleche	144 Monate mit unbegrenzter Laufleistung

Hinweis:

Die Garantie für die Traktionsbatterie umfasst eine Mindestkapazität über einen Zeitraum von 96 Monaten oder 160.000 km ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, was zuerst eintritt. Diese Garantie umfasst Reparaturen, die erforderlich sind, um die Batteriekapazität auf mindestens 70% der ursprünglichen Batteriekapazität zu erhöhen.

Korrosionsschutz- und Rostschutzbeschichtungen für Bleche: Die beschränkte Garantie gegen Rost am Karosserieteil deckt nur Rostdurchbrüche ab (Löcher, die aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern von innen nach aussen durch die Karosserieteile gehen);

Die oben genannten Garantiezeiten für Schlüsselteile, Verschleissteile, Teile des Gesamtfahrzeugs und spezielle Garantieartikel beginnen mit dem Datum der Auslieferung und enden mit der Zeit- oder Kilometergrenze, je nachdem, was zuerst eintritt. Werden für Zubehör oder andere Produkte gesonderte Garantiezeiten vereinbart, so sind die für dieses Zubehör oder diese Produkte gesondert vereinbarten Garantiezeiten massgebend.

Um Ihr Fahrzeug in optimalem Zustand zu halten, ist es ratsam, es in einem von XPENG benannten Vertragshändler gemäss den in diesem Handbuch angegebenen

1.3 Übertragung des Eigentumsrechts

Die in diesem Handbuch dargelegte beschränkte Garantie des Fahrzeugs wird nicht durch die Übertragung des Eigentumsrechts an dem Fahrzeug geändert; die beschränkte Garantiezeit des Fahrzeugs beginnt jedoch mit dem Datum der ersten Lieferung/Zulassung an den ursprünglichen **Eigentümer**.

2. Beschränkte Garantie für Ersatzteile

Die Originalteile (von XPENG oder von XPENG benannten Drittanbietern für die Reparatur und Wartung von Neufahrzeugen gelieferte Teile), die von XPENG für Kunden empfohlen werden, um die Sicherheit und Leistung des Fahrzeugs aufrechtzuerhalten, und die in einer Einrichtung eines von XPENG autorisierten Vertragshändlers (im Folgenden als „Vertragshändler“ bezeichnet) ersetzt werden, sind durch die unten beschriebene eingeschränkte Garantie abgedeckt. Während der beschränkten

Garantiezeit garantiert XPENG die abgedeckten Teile des Fahrzeugs gegen Mängel in Design, Verarbeitung oder Rohmaterialien bei normalem Gebrauch. Für Ersatzteile gelten je nach den Umständen des Ersatzteilwechsels unterschiedliche Garantiezeiten, einschliesslich:

2.1 Ersetzen von Originalteilen aufgrund von Nicht-Qualitätsmängeln

Für Originalteile, die aus anderen Gründen als Qualitätsmängeln in Design, Verarbeitung oder Rohmaterialien in einem Vertragshändler ersetzt werden, gilt eine beschränkte Garantiezeit von 12 Monaten oder 20.000 km für die Fahrzeugkilometer (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Abschlusses der Reparatur durch Vertragshändler, für Wischerblätter gilt eine beschränkte Garantiezeit von 6 Monaten oder 5.000 km für die Fahrzeugkilometer (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Abschlusses der Reparatur durch den Vertragshändler.

2.2 Ersetzen von Originalteilen aufgrund von Qualitätsmängeln

Originalteile, die aufgrund von Qualitätsmängeln in Design, Verarbeitung oder Rohmaterialien von einem Vertragshändler kostenlos ersetzt werden, haben eine Garantie für die verbleibende beschränkte Garantiezeit der ersetzten defekten Teile und werden nicht mehr garantiert, wenn die verbleibende beschränkte Garantiezeit der Ersatzteile abläuft.

3. Garantieausschluss

Alle Fehlfunktionen oder zufälligen Schäden, die sich aus den folgenden Situationen ergeben, sind nicht durch die in diesem Handbuch beschriebene Garantie abgedeckt:

3.1 Systeme oder Teile, die gemäss dem Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeugs nicht verändert, eingestellt oder demontiert werden dürfen, aber durch Eigenveränderung, Einstellung oder Demontage durch den Kunden beschädigt werden.

3.2 Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung des Fahrzeugs durch den Kunden bei Qualitätsmängeln entstehen.

3.3 Höhere Gewalt oder Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von XPENG liegen:

- Schäden oder indirekte Schäden, die durch Unfälle, menschliche Faktoren, Umwelteinflüsse wie Naturkatastrophen oder andere Faktoren höherer Gewalt verursacht werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Sonneneinstrahlung, in der Luft befindliche Chemikalien, Baumsäfte, Tier- oder Insektenkot, Strassenschutt (einschliesslich Steinsplitter), Industrieabfälle, Schienenstaub, Salz, Hagel, Überschwemmungen, saurer Regen, Feuer, Wasser, Kontamination, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben und Stürme;
- Produktfehlfunktionen, die durch anormale Betriebsbedingungen verursacht werden (z. B. verringerte Reichweite der Fernbedienung und Ausfall der Fernbedienung aufgrund von elektromagnetischen Störungen in der Umgebung);
- Fehlfunktionen, die ausserhalb der in diesem Handbuch beschriebenen Garantiezeit auftreten
- Schäden an der Antriebsbatterie, die durch normalen Kapazitätsabfall, von Menschen verursachte oder versehentliche Zusammenstösse, Wasser usw. verursacht werden.

3.4 XPENG haftet nicht für die folgenden Kosten, die für:

- Jegliche Reparatur, Änderung oder Modifikation des Fahrzeugs oder der Einbau

oder die Verwendung von Flüssigkeiten, Teilen oder Zubehör, die von einer Person oder Einrichtung vorgenommen wurde, die dazu nicht autorisiert oder zertifiziert ist.

- Unsachgemässe Reparaturen oder Wartungsarbeiten (die nicht in einem von XPENG autorisierten Vertragshändler oder Reparaturbetrieb durchgeführt wurden), einschliesslich der Verwendung von Flüssigkeiten, Teilen oder Zubehör, die nicht in der Kundendokumentation angegeben sind.
- Unsachgemässes Abschleppen des Fahrzeugs.
- Unsachgemässe Windenverfahren.
- Diebstahl, Vandalismus oder Aufruhr.
- Fahren über unebene, raue, beschädigte oder gefährliche Oberflächen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bordsteinkanten, Schlaglöcher, unfertige Strassen, Schutt oder andere Hindernisse, oder bei Wettbewerben, Rennen oder Autocross oder für andere Zwecke, für die das Fahrzeug nicht ausgelegt ist.
- Überladung des Fahrzeugs.
- Verwendung des Fahrzeugs als stationäre Stromquelle.
- Wirtschaftliche und zeitliche Verluste, die durch die Unmöglichkeit der Nutzung des Fahrzeugs entstehen;
- Gebühren für die Lagerung oder Anmietung von Fahrzeugen;
- Unterkunft, Verpflegung und sonstige Reisekosten.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nur insoweit, als dies nachzwingendem (Verbraucher-)Recht zulässig ist.

3.5 Schäden, die dadurch entstanden sind, dass der Kunde das Fahrzeug nicht ordnungsgemäss gereinigt, gewartet, gelagert, benutzt oder repariert hat, und zwar in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch des Fahrzeugs oder den Produktanweisungen.

Zum Beispiel:

- Unsachgemässe Wartung oder die Verwendung von anderen als den in der Bedienungsanleitung empfohlenen Schmiermitteln oder Zusatzstoffen;
- Die Verwendung von Nicht-Originalersatzteilen (Originalersatzteile: von XPENG geliefert oder vereinbart);
- Wartungsarbeiten, die nicht innerhalb der empfohlenen Zeit und Kilometerleistung durchgeführt werden, wie sie in diesem Handbuch und in der Bedienungsanleitung beschrieben sind,
- Unsachgemässe Nutzung und Wartung des Fahrzeugs. Wenn das Fahrzeug unter schwierigen Fahrbedingungen eingesetzt wurde, ohne die in der Bedienungsanleitung angegebenen zusätzlichen Wartungsschritte zu befolgen.
- Sie können nicht nachweisen, dass Sie Ihr Fahrzeug ordnungsgemäss gewartet haben, z. B. durch Wartungsunterlagen und Quittungen;

3.6 Folgendes wird von der beschränkten Garantie nicht abgedeckt:

- Korrosion aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern, die nicht von XPENG hergestellt oder geliefert wurden, was zu einem von innen nach aussen durchlöcherten Karosserieblech oder Fahrgestell führt;
- Von aussen durchlöchertes Karosserieblech oder Fahrgestell, verursacht durch oberflächliche oder kosmetische Korrosion aufgrund von Steinschlägen oder

- Kratzern;
- Korrosion durch Unfälle, Missbrauch, Nachlässigkeit und/oder unsachgemässe
- Bedienung;
- Schäden, die durch den Einbau von nicht von XPENG genehmigtem Zubehör,
- den Kontakt mit chemischen Substanzen, Naturkatastrophen, Feuer oder
- unsachgemässe Lagerung verursacht wurden.
- Normale Verschlechterung.
- Normale Abnutzung, Verschleiss oder Verschlechterung wie Verfärbung,
- Verblässen oder Verformung.
- Oberflächenkorrosion an anderen Teilen als den Blechverkleidungen der
- Aussenkarosserie.
- Allmählicher Verschleiss der mechanischen Komponenten im Verhältnis zur
- Laufleistung.
- Die Einstellung von Türen, Motorhauben und Heckklappen.
- Normale Wartung

3.7 XPENG übernimmt keine Kosten für normale Wartungsarbeiten, die in diesem Handbuch unter „Regelmässige Wartung“ und im Benutzerhandbuch unter „Wartung“ beschrieben sind, wie z. B.:

- Inspektion
- Reinigen und Polieren
- Kleinere Anpassungen
- Schmierung
- Öl-/Flüssigkeitswechsel
- Ersatz von Filtern
- Nachfüllung von Frostschutzkühlmitteln
- Achsvermessung und Wuchten der Räder

es sei denn, sie werden im Rahmen einer Reparatur im Rahmen der Garantie gemäss dieser Anleitung durchgeführt.

3.8 Als „Totalschaden“ oder „Versicherungsabschreibung“ eingestuftes Fahrzeug
XPENG übernimmt keine Garantieverpflichtungen für Fahrzeuge, die als "Totalschaden" oder „Versicherungsabschreibung“ eingestuft sind.

3.9 Sonstige Schäden am Fahrzeug, die nicht durch Qualitätsmängeln des Fahrzeugs verursacht wurden.

4. Streitbeilegung

Für den Fall, dass es zwischen dem Kunden und XPENG zu Streitigkeiten, Differenzen oder Kontroversen im Zusammenhang mit diesem Handbuch kommt, wird XPENG angemessene Möglichkeiten für eine gütliche Beilegung prüfen. Wenn Sie ein Verbraucher sind, sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie über die Existenz der von der Europäischen Kommission eingeführten Plattform zur Online-Streitbeilegung (ODR) zu informieren, die ein unverbindliches, aussergerichtliches Beschwerde- und Wiedergutmachungsverfahren bietet. (<https://ec.europa.eu/consumers/odr>). Wenn ein Streitfall oder eine Forderung nicht gütlich beigelegt werden kann, können sowohl XPENG als auch der Kunde ihre Forderung dem zuständigen Gericht vorlegen.

5. Vorsichtsmassnahmen für die Garantie

5.1 Garantiescheine

Die Verkaufsrechnung des Fahrzeugs, dieses Handbuch und die Reparaturaufträge und -rechnungen sind wichtige Bescheinigungsunterlagen, damit Sie die in diesem Handbuch beschriebene Garantie in Anspruch nehmen können. XPENG weist Sie darauf hin, sie ordnungsgemäss aufzubewahren, um Verlust oder Beschädigung zu vermeiden.

5.2 Reparatur- und Wartungsaufzeichnungen

Wenn an Ihrem Fahrzeug Reparatur- oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden, sollten Sie die entsprechenden Dokumente wie den Reparaturauftrag und die Rechnung aufbewahren, da sie ein wichtiger Nachweis dafür sind, dass Ihr Fahrzeug gemäss dem Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeugs oder diesem Handbuch repariert oder gewartet wurde.

5.3 Wartungszeit

Wenn Sie Ihr Fahrzeug in einem Vertragshändler reparieren oder warten lassen, muss dem Vertragshändler eine angemessene und ausreichende Zeit für die Durchführung der Reparatur- oder Wartungsarbeiten eingeräumt werden. Das Vertragshändler wird Ihr Fahrzeug so schnell wie möglich reparieren und an Sie übergeben.

5.4. Wartungsplan

Unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften sind XPENG und das Vertragshändler berechtigt, einen spezifischen Reparatur- oder Ersatzteilplan entsprechend den technischen Anforderungen und der tatsächlichen Situation Ihres Fahrzeugs zu erstellen. Unter Garantie ersetzte Teile gehören XPENG.

5.5. Produktwechsel

XPENG behält sich das Recht vor, Konstruktionsänderungen an den von ihr hergestellten Fahrzeugen vorzunehmen, und ist nicht verpflichtet, identische oder ähnliche Änderungen an einem verkauften Fahrzeug vorzunehmen.

5.6 Rückruf

Im Falle eines Produktrückrufs wird XPENG einen angemessenen Wartungsplan auf der Grundlage der Produktmängel erstellen. Unter normalen Umständen können die Mängel durch Reparatur oder Austausch von Teilen behoben werden. Um die Mängel des Fahrzeugs so schnell wie möglich zu beheben und sicherzustellen, dass Sie Ihr Fahrzeug sicher fahren können, arbeiten Sie bitte aktiv mit XPENG und dem Vertragshändler zusammen, um die entsprechenden Reparatur- oder Wartungsleistungen anzunehmen, nachdem Sie die Rückrufmitteilung erhalten haben oder auf offiziellem Wege über die Rückrufinformationen informiert wurden.

5.7 Sonstiges

Jedes XPENG-Fahrzeug ist ein hochintelligentes Elektrofahrzeug mit vielen fortschrittlichen Technologien. Wir raten Ihnen daher dringend, das Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeugs und dieses Handbuch sorgfältig zu lesen, bevor Sie Ihr Fahrzeug benutzen, und Ihr Fahrzeug wie empfohlen zu fahren und zu warten. Sie sollten ein Vertragshändler im Voraus informieren, bevor Sie eine andere Partei als ein Vertragshändler mit der Durchführung von Notfallwartungen an Ihrem Fahrzeug beauftragen.

Wenn Sie Fragen zu den Rechten und Pflichten des Benutzers in Bezug auf die in diesem Handbuch beschriebene Garantie haben, wenden Sie sich bitte direkt an ein Vertragshändler.

6. Erfordernis der Wartung

- Die routinemässige Wartung Ihres Fahrzeugs ist notwendig, um eine ordnungsgemässe Nutzung und ein angenehmes Fahrerlebnis zu gewährleisten, die Effizienz und Zuverlässigkeit des Fahrzeugs zu verbessern und mögliche Wartungskosten zu reduzieren.
- Die täglichen Wartungsarbeiten, die Sie selbst durchführen können und die im Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeugs eindeutig angegeben sind, können Sie gemäss den entsprechenden Anweisungen im Benutzerhandbuch durchführen.
- In Anbetracht der Systemkomplexität Ihres Fahrzeugs und der strengen Anforderungen an den Kundendienst, die in den nationalen Gesetzen und Vorschriften für Elektrofahrzeuge festgelegt sind, empfiehlt XPENG dringend, dass Sie Ihr Fahrzeug regelmässig von einem Vertragshändler warten lassen.
- Wenn Sie Fragen zur Wartung Ihres Fahrzeugs haben, wenden Sie sich bitte direkt an einen Vertragshändler.

7. Empfohlene Nutzung

- Die Reichweite Ihres Fahrzeugs hängt von der Höhe der Entladung ab. Um eine Leistungsverschlechterung der Antriebsbatterie zu vermeiden, die durch eine zu starke Entladung der Antriebsbatterie verursacht wird, empfiehlt XPENG, die Batterie rechtzeitig aufzuladen, und zwar spätestens dann, wenn die Warnleuchte für niedrige Batteriespannung an Ihrem CID aufleuchtet.
- Die tatsächliche Reichweite Ihres Fahrzeugs nimmt mit zunehmendem Alter der Antriebsbatterie ab.
- Die Reichweite Ihres Fahrzeugs hängt von verschiedenen Bedingungen ab, z. B. von den Witterungsbedingungen, der Beladung, dem Fahrstil und der Verwendung von Zubehör wie Heizung oder Klimaanlage.
- Bei extremen Temperaturen (sowohl heiss als auch kalt) und geringer Leistung kann es aufgrund der Eigenschaften der Antriebsbatterie zu einer trägen Beschleunigung oder Leistungsmangel kommen.
- Ihr Fahrzeug regelmässig warten lassen.
- Reifendruck auf dem im Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeugs empfohlenen Niveau halten.
- Vermeiden, Ihr Fahrzeug bei heissem oder kaltem Wetter zu benutzen.
- Fahrzeug nach Nutzung im Winter nicht zu lange geparkt lassen, und so bald wie möglich laden.
- Unnötige Gegenstände entfernen, um die Belastung Ihres Fahrzeugs zu verringern.
- Bei Bedarf Elektrogeräte mit hohem Stromverbrauch wie Klimaanlagen ausschalten oder die Heiz-/Kühltemperatur einstellen, um den Energieverbrauch zu senken und die Reichweite zu erhöhen.
- Bei hohen Geschwindigkeiten die Fenster schliessen, um den Luftwiderstand und den Stromverbrauch zu verringern.
- Fahrgeschwindigkeit gleichmässig halten.
- Beim Beschleunigen das Gaspedal sanft drücken.
- Beim Abbremsen das Fahrpedal loslassen. Wenn keine Notbremsung erforderlich ist, das Bremspedal nicht oder nur sanft drücken, um so viel Bremsenergie wie möglich zurückzugewinnen und die Reichweite zu erhöhen.

8. Reguläre Wartung

Ihr Fahrzeug in einem Intervall von 12 Monaten oder 20.000 km warten lassen und die zweite Spalte der Wartungsarbeiten alle 24 Monate oder 40.000 km durchführen lassen (z. B. 24 Monate oder 40.000 km, 48 Monate oder 80.000 km, 72 Monate oder 120.000 km). Es wird empfohlen, das Kühlmittel alle 72 Monate oder 120.000 km zu ersetzen.

Die folgenden Punkte in der Tabelle müssen je nach Wartungszeit/Kilometerstand durchgeführt werden, je nachdem, was zuerst eintritt.

Um Ihr Fahrzeug in gutem Zustand zu halten, müssen die empfohlenen Wartungsarbeiten nach Bedarf durchgeführt werden. Zum Beispiel den AC-Filtereinsatz bei starker Verschmutzung oder schlechter Filterleistung warten oder ersetzen.

System	Gegenstand der Inspektion	Alle 12 Monate oder 20'000km	Alle 24 Monate oder 40'000km
		Sichtprüfung (V) - Einstellen (A) - Reinigen (C) - Ersetzen (R) Ergänzen (S) Schmieren (L) Festziehen (T)	
Traktionsbatteriesystem	Aussehen der Traktionsbatterie	V	V
	Geruchskontrolle	V	V
	Hochspannungssteck-verbinder und -kabelbaum	V	V
	Niederspannungssteck- verbinder und -kabelbaum	V	V
	Bolzendrehmoment	V+T	V+T
	Ausgleichsventil/Belüftungsventil	V	V
	Reparaturschalter	-	V
Motorsystem	Aussehen des Motors vorne/hinten	V	V
	Steckverbinder & Kabelbaum	V	V
	Rohrleitung zur Temperaturregelung	V	V
	Stützgummi und Bolzendrehmoment	V	T
Elektrisches Kontrollsystem	Sichtprüfung des Motorraums	V	V
	HV-Steckverbinder und - kabelbaum des Motorraums	V	V
	LV-Steckverbinder und - kabelbaum des Motorraums	V	V
	Superaufladung/Niedriger Ladeanschluss und Kabelbaum	V	V
	12V-Batterie	V	V
	Beleuchtung und Signale	V	V

	Innenbeleuchtung und Ambientebeleuchtung	V	V
	Multifunktionslenkrad	V	V
	XPilot-System	V	V
	Sitzspeicher und -einstellung	V	V
	Funktion zum Öffnen/Schliessen der Tür	V	V
	Fenster-Funktionen	V	V
	Stromversorgung und USB	V	V
	Hupen	V	V
	CID-Funktionen	V	V
	Passiver Zugang und passiver Start (PEPS)	V	V
	Ferngesteuerte Türverriegelung	V	V
	Innen- und Aussenrückspiegel	V	V
	Instrumenteninformationen und -störungen	V	V
	Version der Fahrzeugsoftware	V + A	V + A
Bremsssystem	EPB	V	V
	Bremssattel und -zylinder	V	V
	Bremsflüssigkeit	V	R
	Bremsleitungen	V	V
	Bremspedalweg	V	V
	Ibooster und Steckverbinder	V	V
	Bremsscheibe	V	V
	Vordere und hintere Bremsbeläge	V	V
Lenksystem	Freies Spiel des Lenkrads	V	V
	Lenksäulenverstellung	V	V
	Lenkmotor	V	V
	Lenkungswelle und Staubschutzhaube	V	V
	Spurstangenkopf und Staubschutzhaube	V	V
	EPS-Funktion	V	V
Karosseriesystem	Windschutzscheibe und Heckscheibe, Türglas und Schiebedachglas	V	V
	Waschen der Scheibenwischer	V	V
	Waschflüssigkeit	S	S



	Sitze und Gleitschienen	V	V
	Türschlösser, -scharniere und -stopper	V + L	V + L
	Motorhaubenschloss, Kofferraumklappenverschluss und -scharniere	V + L	V + L
	Stützen für Motorhaube und Kofferraumklappe	V	V
	Kindersichere Schlösser	V	V
	Sicherheitsgurte und Gurtwarner	V	V
	Dichtungen und Wetterdichtungen für Türen	V	V
	Innenräume	V	V
	Rostzustand der Karosserie	V	V
Antriebsstrang & Aufhängungssystem	Aussehen des Reduziergetriebes	V	V
	Getriebeöl (alle 48 Monate/80.000 km ersetzen)	V	V
	Antriebswelle und Staubschutzmanschette	V	V
	Reifen, Felgen und Drehmomente	V + T	V + T
	Reifenwechsel (falls zutreffend)	V + A + T	V + A + T
	Exzentrische Abnutzung der Reifen (ggf. Einstellung der Ausrichtung)	V	V
	Radlager	V	V
	Vorder- und Hinterradaufhängung	V	V
	Stossdämpfer und Federn	V	V
Antriebsstrang & Aufhängungssystem	Drehmoment der Fahrgestellschrauben	V + T	V + T
Kühlsystem	Kühlmittel (alle 72 Monate/120.000 km ersetzen)	V	V
	Kühlrohrleitung	V	V
	Wasserpumpe	V	V
	Kühler	V + C	V + C

	Klappe	V	V
	Kühlerventilator	V	V
Klimaanlage-System	Abflussleitung des Klimaanlagenverdampfers	V	V
	Kompressor	V	V
	Klimaanlage-Rohrleitung	V	V
	Klimaanlage-Kondensator	V + C	V + C
	PTC-Kabelbaum	V	V
	Klimaanlage-Filter	C	R
		Es wird vorgeschlagen, dass der Ersatzzeitraum je nach örtlicher Luftqualität 2 Jahre nicht überschreiten sollte.	
/	Wischerblätter (alle 3 Monate oder 5000 km)	R	R
	Reifendruck- und Exzenterverschleisskontrolle (alle 3 Monate oder 5000 km)	V + A	V + A

Die folgenden Wartungsarbeiten werden auf der Grundlage normaler Fahrbedingungen durchgeführt. Wenn Sie häufig unter schwierigen Bedingungen fahren, sollten Sie Ihr Fahrzeug häufiger warten lassen. Für weitere Informationen bitte XPENG oder ein Vertragshändler kontaktieren, wenn Sie:

- a) in einer stark staubigen Umgebung fahren.
- b) bei extrem kalten (unter 0 °C) oder hohen Temperaturen (über 40 °C) fahren.
- c) bei Nässe fahren oder häufig im Wasser waten.
- d) auf Strassen mit viel Salz oder korrosiven Materialien fahren.
- e) häufig bremsen oder in bergigen Gebieten fahren.
- f) mit betrieblichen Aktivitäten beschäftigt sind, oder Ihr Fahrzeug häufig für besondere Zwecke, z. B. bei hoher Belastung, eingesetzt wird.
- g) an Renn- oder Wettbewerbsaktivitäten teilnehmen.
- h) eine Nachrüstung planen oder Änderungen vornehmen, die nicht von XPENG
- i) genehmigt sind.

9. Fahrzeug-Wartungsprotokoll

Das Wartungsprotokoll dient zur Dokumentation aller Servicearbeiten.

Anmeldeformular für Wartungsarbeiten

Datum		Kilometerstand	
Techniker		Stempel des Vertragshändler	
Nächste Wartung fällig:			
Kilometerstand der nächsten Wartung:		Unterschrift des Kunden:	

10. Haftungsbeschränkung

XPENG lehnt hiermit im grösstmöglichen Umfang, der nach örtlich geltendem Recht zulässig ist, alle indirekten, zufälligen, besonderen und Folgeschäden ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Fahrzeug des Kunden ergeben, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den Transport zu und von einem Vertragshändler, Verlust des Fahrzeugwerts, Zeitverlust, Einkommensverlust, Nutzungsausfall, Verlust von persönlichem oder geschäftlichem Eigentum, Unannehmlichkeiten oder Ärger, emotionale Belastung oder Schäden, geschäftliche Verluste (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne oder Einnahmen), Abschleppkosten, Buskosten, Fahrzeugmiete, Gebühren für Serviceanrufe, Benzinkosten, Übernachtungskosten, Schäden am Abschleppfahrzeug und Nebenkosten wie Telefonanrufe, Faxübertragungen und Versandkosten. XPENG haftet nicht für direkte Schäden in einem Umfang, der den Marktwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadensfalls übersteigt. Die vorstehenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten unabhängig davon, ob der Anspruch des Kunden aus einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit), einer Verletzung einer Garantie oder Bedingung, einer Falschdarstellung (unabhängig davon, ob fahrlässig oder anderweitig) oder anderweitig nach dem Gesetz oder dem Billigkeitsrecht entstanden ist, selbst wenn XPENG auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder solche Schäden vernünftigerweise vorhersehbar sind.

Keine Bestimmung dieses Handbuchs schliesst die Haftung der XPENG für Todesfälle oder Personenschäden aus oder schränkt sie in irgendeiner Weise ein, wenn diese ausschliesslich und unmittelbar durch Fahrlässigkeit der XPENG oder ihrer Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer (falls zutreffend), durch Betrug oder arglistige Täuschung oder durch vorsätzliches Fehlverhalten verursacht wurden.

11. Änderungen und Verzichtserklärungen

Änderungen dieses Handbuchs bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch XPENG. Keine natürliche oder juristische Person, einschliesslich eines XPENG-Mitarbeiters oder eines bevollmächtigten Vertreters, kann einen Teil dieses Handbuchs ändern oder aufheben.